Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/24	Amt für Gebäudemanagement	**242/398/2026**

Antrag der SPD Fraktion 043/2026 Vogelschlag auch an städtischen Bestandsbauten vermeiden

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	06.10.2026	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.11.2026	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	17.11.2026	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

- Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
- Der Antrag Nr. 043/2026 der SPD Fraktion vom 09.06.2026 bzgl. „Vogelschlag auch an städtischen Bestandsgebäuden vermeiden“ ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Die Antragspunkte werden im Grundsatz bestätigt, bei Neubauten erfolgt daher bereits die Umsetzung entsprechender Maßnahmen. Die Hauptgefahr besteht jedoch an den Flächen der Bestandsgebäude. Hier ist es im Besonderen wichtig, dass die Stadt als Vorbild fungiert, um auch private Eigentümer für dieses Thema zu sensibilisieren, um mit relativ einfachen Mitteln hier einen Beitrag zum Tierwohl zu leisten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Die im Antrag genannte Zahl von Vogelschlag ist bislang nicht mit den Erfahrungen an städtischen Gebäuden vereinbar. Daher sollen zunächst die betroffenen Glasflächen erfasst werden, an denen erhöhter Vogelschlag registriert wurde. Anschließend erfolgt das Nachrüsten der Glasflächen mit geeigneter Folie (z.B. SEEN Punkte) gegen Vogelschlag.

3. Prozesse und Strukturen

Die Umsetzung kann unter Beachtung der Haushaltssituation und deren Vorgaben nur schrittweise und gezielt erfolgen, v.a. im Hinblick auf ansonsten bestehende aktuelle Pflichtaufgaben an Bestandsgebäuden, wie die grundsätzliche Erhaltung der Fenster bzw. der Funktionserhalt sowie die Nachrüstung von Sonnen- und ggfls. Blendschutz. Die Umsetzung erfolgt daher möglichst in paralleler Ausführung zu Unterhaltsarbeiten.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind beim GME derzeit nicht vorhanden

Anlagen: Antrag Nr. 043/2026 der SPD Fraktion

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 06.10.2026

Protokollvermerk:
Fr. Bock/Ref. VII stellt folgenden Änderungsantrag:

II. Begründung
1. Ergebnis/Wirkungen
Die Antragspunkte werden im Grundsatz bestätigt, bei Neubauten erfolgt daher bereits die Umsetzung entsprechender Maßnahmen. Die Hauptgefahr besteht jedoch an den Flächen der Bestandsgebäude. Hier ist es im Besonderen wichtig, dass die Stadt als Vorbild fungiert, um auch private Eigentümer für

dieses Thema zu sensibilisieren, um mit relativ einfachen Mitteln hier einen Beitrag zum Tierwohl, Artenschutz und Biodiversität zu leisten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
Die im Antrag genannte Zahl von Vogelschlag ist bislang nicht mit den Erfahrungen an städtischen Gebäuden vereinbar. Daher sollen zunächst die betroffenen Glasflächen erfasst werden, an denen erhöhter Vogelschlag registriert wurde oder eine hohe Gefährdungsbeurteilung (Größe und Gestaltung der Glasflächen, Transparenz bzw. Spiegelwirkung, angrenzende Vegetationsstrukturen sowie sonstige örtliche Gegebenheiten) vorliegt. Anschließend erfolgt das Nachrüsten der Glasflächen mit geeigneter Folie (z.B. SEEN Punkte) gegen Vogelschlag.

Diesem Änderungsantrag wird mit 12 gegen 0 Stimmen zugestimmt.
Dem Beschlussantrag wird ebenfalls mit 12 gegen 0 Stimmen zugestimmt.

Hr. Stadtrat Dr. Dees stellt den Antrag diesen TOP als Mitteilung zur Kenntnis im nächsten UVPA am 17.11.2026 vorzulegen.

Hiermit besteht einstimmig Einverständnis.

Ergebnis/Beschluss:

- Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
- Der Antrag Nr. 043/2026 der SPD Fraktion vom 09.06.2026 bzgl. „Vogelschlag auch an städtischen Bestandsgebäuden vermeiden“ ist damit bearbeitet.

mit 12 gegen 0 Stimmen

Hr. Thurek	Fr. Oschmann
Vorsitzende/r	Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang